

Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, dem 09.08.2018 im Freizeitzentrum der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Lürding

Gemeindevertreter: OT Hohenbucko: Herr Alexander (Ortsvorsteher), Frau Krumpholz,
Herr Jahl, Herr Hoffmann
OT Proßmarke: Herr Lehmann, Herr Wassermann, Herr Kramer

Entschuldigt: OT Proßmarke: Herr Benesch (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 21.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenbucko
7. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
8. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
9. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des Flurstücks 81/4 der Flur 2 der Gemarkung Proßmarke
10. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 21.06.2018
12. Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 13.-08./2018 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenbucko
- 14.-08./2018 zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben
- 15.-08./2018 zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Hohenbucko
- 16.-08./2018 zur Entbehrlichkeit des Flurstücks 81/4 der Flur 2 der Gemarkung Proßmarke
- 17.-08./2018 zum Abschluss eines Pachtvertrages
- 18.-08./2018 zum Abschluss einer Grundstücksbenutzungsvereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
- 19.-08./2018 zur befristeten Weiterbeschäftigung der Schulsekretärin
- 20.-08./2018 zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des Gemeindearbeiters

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Lürding, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die Gemeindevertreter gedenken den Verstorbenen Frau Lieschen Winzer und Frau Erna Schmidt aus Proßmarke.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 5
- TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 6
- TOP 14 Beschlussvorlagen Nr. 7 und 8

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 21.06.2018

Seite 3, TOP 4 – Gelände ehemalige Kita Proßmarke

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung besprochen, da zuerst die Planung des neu zu errichtenden Feuerlöschteiches abgeschlossen sein muss.

Seite 3, TOP 4 – Informationsschild Schule Hohenbucko

Herr Hoffmann teilt mit, dass er sich um die Erneuerung des Informationsschildes an der Schule Hohenbucko kümmern wird.

Seite 7, TOP 13 – Verkauf „Alte Schule“, Dorfstr. 2 im OT Proßmarke

Der Sachverhalt wird im TOP 9 besprochen.

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass die geplante Sanierung des Löschteiches in Hohenbucko, Am Bahnhof nicht durchgeführt werden kann. Eine Teilfläche des Grundstückes, auf dem sich der Löschteich befindet, ist in Privatbesitz. Die Zustimmung des Eigentümers zum Vorhaben wurde bisher nicht erteilt. Er schlägt vor, die geplanten Mittel für die Errichtung eines Löschwasserteiches im Bereich der Schule/ Sportplatz/ ehemaliges Kalka-Gelände zu verwenden. Die in diesem Bereich ansässigen Firmen werden sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

Herr Lürding fügt hinzu, dass durch die Errichtung eines Löschwasserteiches in dem betreffenden Bereich, die Löschwasserversorgung auch für die komplette Kirchhainer Str. gewährleistet ist.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Es sind keine Einwohner zugegen.

TOP 5

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Herr Müller weist darauf hin, dass nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAGBbg) die Höhe der Friedhofsgebühren alle zwei Jahre im Rahmen einer Kalkulation auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen sind. Die letzte Friedhofsgebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Gemeinde Hohenbucko wurde im Jahre 2016 durchgeführt. Die aktuelle Gebührenkalkulation liegt den Abgeordneten vor. Herr Müller macht umfassende Ausführungen zum Kalkulationsschema.

Es folgt eine ausführliche Diskussion zur Thematik. Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, die Gebührentarife abweichend von der aktuellen Gebührenkalkulation folgendermaßen festzusetzen:

	bisheriger Gebührentarif	neuer Gebührentarif
<u>Trauerhallennutzung</u>		
je Nutzungseinheit	35,00 €	45,00 €
<u>Grabnutzung</u>		
Reihengrab	350,00 €	400,00 €
Wahlgrab (2 Stellen)	630,00 €	700,00 €
Urnenreihengrab	270,00 €	300,00 €
Urnenwahlgrab	340,00 €	380,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	530,00 €	580,00 €
Beisetzen einer Urne in das Grab einer Erdbestattung	300,00 €	350,00 €
<u>Verlängerungen</u>		
Reihengrab	14,00 € (je Jahr)	16,00 € (je Jahr)
Wahlgrab (2 Stellen)	25,00 € (je Jahr)	28,00 € (je Jahr)
Urnenreihengrab	13,00 € (je Jahr)	15,00 € (je Jahr)
Urnenwahlgrab	17,00 € (je Jahr)	19,00 € (je Jahr)

Bei der Grabnutzung werden die Gebühren je Grabart im Voraus für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren bei Urnenbestattungen und 25 Jahren bei Erdbestattungen erhoben. Zudem besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der Ruhezeit, das Nutzungsrecht an der Grabstelle zu verlängern.

Die Gemeindevertreter beschließen die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenbucko unter Berücksichtigung der politisch festgesetzten Gebührentarife ab 01.01.2019.

Beschluss-Nr.: 13.-08./2018

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Herr Müller informiert über den Termin der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 der vom Ministerium des Innern und für Kommunales durch Verordnung festgelegt wurde. Als Termin für etwaige Stichwahlen ist der 16. Juni 2019 vorgesehen. Gleichzeitig finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Er bittet zu beachten, dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen keine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlorgan ausüben dürfen. Es ist daher ratsam, bereits frühzeitig Gespräche über die Besetzung der Wahlvorstände zu führen. In Vorbereitung der Wahlen ist grundsätzlich für jede Gemeinde nach § 14 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu berufen. Beim Amts-Modell können die Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden beschließen, dass diese Aufgabe dem Amtsausschuss übertragen und ein gemeinsamer Wahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt wird.

Die Gemeindevertreter beschließen die Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 14.-08./2018

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 3

Herr Müller erklärt, dass in Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise zu befinden ist. Die Gemeindevertreter beschließen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Hohenbucko in einen Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 15.-08./2018

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass eine Ausschreibung für den Verkauf der „Alten Schule“ im OT Proßmarke (Dorfstraße 2) erst erfolgen kann, wenn die Entbehrlichkeit des Grundstücks für gemeindliche Zwecke festgestellt worden ist und ein Energieausweis vorliegt. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Feuerwehrsirene umgesetzt werden muss.

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit des Flurstücks 81/4 der Flur 2 in der Gemarkung Proßmarke mit einer Größe von 725 m².

Beschluss-Nr.: 16.-08./2018

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Stimmenthaltungen

Die Gemeindevertreter befürworten es, zunächst den Schlauchturm hinter die neue Unterstellhalle für Kommunaltechnik der Freiwilligen Feuerwehr Proßmarke zu setzen. Die Sirene soll auf dem Schlauchturm installiert werden. Verantwortlich für die Umsetzung des Vorhabens sollen der Ortswehrführer Herr Müller und der Ortsvorsteher Herr Bensch sein.

TOP 10

Herr Polz informiert über das Landesprogramm „WLAN-Hotspots“ mit welchem das Land Brandenburg an kommunalen Standorten und in touristischen Hauptgebieten, die Herstellung und den Betrieb über fünf Jahre von insgesamt ca. 1.000 Hotspots fördert. Er verliest die Standorte, welche seitens der Amtsverwaltung für die Errichtung der WLAN-Hotspots in der Gemeinde vorgeschlagen wurden.

Weiterhin spricht der Amtsdirektor Herr Polz eine Initiative des Bauernbundes Brandenburg an, welche sich für die Einrichtung von „wolfsfreien Zonen“ einsetzt. Einige Gemeinden haben dazu bereits einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, das jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtgebiet im Wolfsmanagementplan als eine, nicht für die Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone, auszuweisen. Er regt an, in der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko über die Thematik zu diskutieren und jeweils einen analogen Beschluss zu fassen.

Herr Müller unterrichtet die Abgeordneten über die Neuerungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte in der Kommune eingeräumt werden. Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“, ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen. Welche Form der Bürgerbeteiligung die Kommune letztendlich anwendet, obliegt der Gemeindevertretung.

Des Weiteren gibt es eine Neuregelung, welche vorschreibt, dass die Gemeinde, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind.

Aus den Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg resultiert ein Anpassungsbedarf der Hauptsatzung. Die Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenbucko wird durch das Amt Schlieben für die nächste Sitzung erarbeitet. Zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Vorfeld zur der Änderung der Hauptsatzung erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsnachrichten.

In diesem Jahr findet der internationale Vorlesetag am 16.11.2018 statt. Der Amtsdirektor Herr Polz lädt die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko dazu ein, sich als Vorlesepaten zu beteiligen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor